Maßnahmenübersicht "Sächsisches Handlungskonzept für präventiven Kinderschutz"

1. Maßnahmen in Zuständigkeit des Freistaates Sachsen

Maßnahmen	Federführung	Beteiligte	Finanzierung	Realisierungszeitraum
Landesfachausschuss für präventiven Kinderschutz Ziel: Impulssetzung zur Weiterentwicklung der Netzwerkarbeit für Kinderschutz in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Umsetzung: Regelmäßiger Austausch auf überregionaler Ebene	Vorsitz des Gremiums: im zweijährigen Wechsel Abteilungen 2 und 4 des SMS Geschäftsstelle: LJA	Mitglieder des Landesfachausschusses: zwei Vertreter der regionalen Jugendämter, zwei Vertreter der regionalen Gesundheitsämter, ein Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände, zwei Vertretern des SMS (Ref. 25 und Ref. 42) und ein Vertreter des LJA.	Freistaat	ab 03/08
über den Stand und neue Aufgabenstellungen innerhalb der Netzwerkarbeit. Sachverständige Dritte werden bei Bedarf hinzugeladen. Rhythmus: zweimal jährlich				
Arzthelferinnen und sonstiges medizinischen Personal in den gynäkologischen und pädiatrischen Praxen informieren / schulen	Ref. 25 SMS	Ref. 21, Ref. 31, Ref. 42 und Ref. Presse und Öffentlichkeitsarbeit SMS Auftragsvergabe an Fachkräfte und Agenturen	Freistaat	12 / 08
Ziel: Wissenstand verbessern Umsetzung: Erarbeitung eines Handlungsleitfadens / Broschüre				

Erweiterte Information der Jugendämter für die Wahrnehmung des Schutzauftrages Ziel: Direkter bzw. automatisierter Datenabgleich zwischen den Meldebehörden und den Jugendämtern nach der Geburt jedes Kindes auf der Grundlage des Sächsischen Meldegesetzes (SächsMG) an. Umsetzung: Ergänzung der Melde-Verordnung des SMI	Ref. 42 SMS	SMI (Gesetzesinitiative) Ref. 25 SMS	Freistaat	Ergänzung des Meldegesetzes: bis Ende erstes Halbjahr 2008 Maßnahmen zur Einführung in die Praxis der Jugendämter: bis Ende 2009
Erweiterung der Rechte des Jugendamtes Ziel: Bedienstete des Jugendamtes werden landesgesetzlich berechtigt, direkte Verbindung mit dem Kind oder dem Jugendlichen aufzunehmen und zum Schutz gefährdeter Kinder und Jugendlicher die Räume, die ihrem Aufenthalt dienen, zu betreten. Umsetzung: Die vom Sächsischen Landtag beschlossene Änderung Landesjugendhilfegesetzes enthält unter § 26 neu eingefügt eine solche Erweiterung der Rechte des Jugendamtes. Damit ist ein direktes Betretungsrecht künftig auch gesetzlich verankert.	Ref. 42 SMS		Freistaat	Verabschiedung des Gesetzes 01 / 08

Gesetzentwurf zur Verbindlichmachung der Früherkennungsuntersuchung	Ref. 42 SMS	Ref. 23, 25, 31, 41 SMS	Freistaat	Arbeitsentwurf bis 03 / 08, Abstimmung und NPA bis 05 / 08,
Ziel: Unter Nutzung vorhandener gesetzlicher Grundlagen sollen alle Kinder bis zum Schuleintritt in den Genuss der Früherkennungsuntersuchungen kommen.				Anhörung und Kabinettsbefassung bis 07 / 08.
Umsetzung: Ausgehend von Artikel 9 der Sächsischen Verfassung, der ausdrücklich den Gesundheitsschutz erwähnt, soll systematisch anknüpfend das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen (SächsGDG) ergänzt werden. Nach § 1 SächsGDG werden die Behörden auch als Vollzugsbehörden tätig, wenn dies besonders bestimmt ist. Eine solche Bestimmung soll unter Berücksichtigung bereits bestehender anderer landesgesetzlicher Regelungen im SächsKitaG und im sächsischen SchulG näher ausgeführt werden. Schwerpunkte sollen nach derzeitigem Stand sein:				
 Sicherstellung der Früherkennungsuntersuchung beim Gesundheitsamt, Schaffung einer Befugnis mit dem Ergebnis einer Einzelfallentscheidung, Regelmäßige Datenübermittlung der Meldebehörden an das Jugend- und Gesundheitsamt, Mitteilungspflicht von Ärzten, Hebammen, etc. zur Weitergabe von 				
Daten,				

Hebammen, etc. zur Weitergabe von Daten, Mitteilungspflicht der Gesundheitsämter an das Jugendamt bei Feststellung gewichtiger Anhaltspunkte von Kindeswohlgefährdung (hierzu werden die Beschäftigten geschult), Verpflichtung der Zusammenarbeit der öffentlichen Behörden, Schaffung eines Bußgeldtatbestandes, wenn der Durchführung der Untersuchung nicht nachgekommen wird, Prüfung der Verknüpfung der Gewährung von Landeserziehungsgeld mit der Vorlage des Nachweise der Teilnahme.				
Kampagne "Stoppt Gewalt gegen Kinder" Ziel: Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Thematik und Förderung der privaten Einflussnahme im familiären und nachbarschaftlichen Raum auf unterstützungsbedürftige Familien, Verantwortungsübernahme aller Bürger für erste Interventionsmaßnahmen bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung befördern.	Ref. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit SMS	Ref. 42 SMS, Agentur, Projektträger "Netzwerke für Kinderschutz" - Felsenweginstitut	Freistaat	03 / 08 regelmäßige Wiederholung

2. Maßnahmen des Freistaates in Zusammenarbeit mit den Kommunen

Maßnahmen	Federführung	Beteiligte	Finanzierung	Realisierungszeitraum
Bundesforschungsprojekt "Pro Kind" und Landesprojekt "Netzwerke für Kinderschutz" Ziel: Erstellung von Konzepten für frühe Hilfen für Familien im sachsenweiten Fachaustausch. Umsetzung: Auffinden von "Problemfamilien" bereits in der Schwangerschaft , Prüfen der Wirksamkeit der intensiven, aufsuchenden frühen Hilfen des Forschungsprojektes. Die Ergebnisse, Auswertungen und Publikationen, auch des derzeit in Gründung befindlichen "Nationalen Zentrum für frühe Hilfen", sollen laufend auch in Sachsen in die	Ref. 42 SMS	Felsenweg-Institut als Landesprojektträger Externe wissenschaftliche Begleitung Landkreise und Kreisfreie Städte sowie deren regionale Koordinatoren des Landesprojektes "Netzwerke für Kinderschutz"	Freistaat	Modellzeitraum von 2007 bis 2011 Spätere Weiterführung der Aufgabe in dem Landesfachausschuss für präventiven Kinderschutz
(Fach)Öffentlichkeit getragen werden. Fachlichkeit in den Jugendämtern stärken Ziel: Weiterentwicklung und ggf. Erhöhung der Qualität des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) bei den Jugendämtern. Umsetzung: Kriterien für die Stellenbesetzung, für die Aus- und Fortbildung, die alle Voraussetzungen für die qualifizierte Hilfeplanung und ein Kontrollmanagement beinhalten, werden dabei empfohlen. Fortbildungsreihe des LJA.	LJA	Ref. 42 SMS Kommunale Spitzenverbände ggf. externe wissenschaftliche Begleitung	Freistaat Landkreise Kreisfreie Städte	Festlegung von Zugangsvoraussetzungen und Erstellen von Fortbildungscurricula: bis 12 / 08 Durchführung der Aus- und Fortbildungen bis zum zweckbestimmten Einsatz der ASD-Mitarbeiter: ab 2009 kontinuierlich über drei Jahre

Unterstützung der regionalen Jugendämter durch zweckgebundene Mittel für aufsuchende Arbeit	Ref. 42	Kommunale Spitzenverbände, Begleitung der regionalen Jugendämter durch LJA	Freistaat + verpflichtende kommunale Kofinanzierung	Frühestens ab 08 /08 Landesfinanzierung bis bis 12 / 11
Ziel: Stärkung der Handlungsebene, um Kinderschutzmaßnahmen zu befördern.				
Umsetzung: Direkte Unterstützung der Jugendämter durch 50%ige Förderung von (bis zu vier) Fachkraftstellen je Landkreis und je Kreisfreier Stadt. Sie werden zweckgebunden für aufsuchende Arbeit (z.B. Willkommensbesuche nach der Geburt oder Gratulationsbesuche zum ½-jährigen "Geburtstag") und Hilfe- und Informationsmaßnahmen für schwangere Frauen und junge Eltern zur Verfügung gestellt. Besuche bieten die Chance einer näheren persönlichen Begegnung und des Kennenlernens der Wohnverhältnisse. Junge Eltern sollten dabei auch Informationen über regionale Hilfeangebote und Unterstützungen, z.B. bei behördlichen Angelegenheiten, erhalten. Die Hausbesuche sollen nicht stigmatisierend sein und dennoch eine wahrnehmende Funktion durch die geschulten Jugendamtsmitarbeiter haben.				
1x jährlich Sachbericht an LJA				

3. Maßnahmen des Freistaates mit anderen Beteiligten

Maßnahmen	Federführung	Beteiligte	Finanzierung	Realisierungs- zeitraum
Fachlichkeit von Kinder- und Jugendärzten stärken Ziel: Möglichkeiten, Grenzen und Verantwortung des Kinderarztes für die allseitige gesundheitliche Entwicklung von Kindern in ihren Familien werden übermittelt durch: - Erkennen von Merkmalen für eventuelle Gefährdungen des Kindeswohls, - Gesprächsführung und Kommunikation mit überforderten Eltern zur Schaffung der Motivation, Hilfe anzunehmen, - Klärung rechtlicher Fragen (Schweigepflicht, Garantenstellung ↔ rechtfertigender Notstand etc.) bei notwendiger Intervention. Umsetzung: Nutzung der hierzu bereits bestehenden Erfahrungen von Fortbildungsinstituten und Erstellung eines Fortbildungscurriculums	Ref.25 SMS	Ref. 31 und 42 des SMS LJA Landesärztekammer Krankenkassen	Freistaat + ggf. Krankenkassen	Curriculum: 06/08 1. Fortbildung: 11/08

Fachlichkeit von Erzieher/innen stärken Ziel: Fachkräfte in Kindertagesstätten gewinnen Wissen zu Merkmalen für eventuelle Gefährdungen des Kindeswohls Umsetzung: Fortbildung / Handreichung für die pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen zum Umgang mit Fällen nach § 7 Abs. 3 SächsKitaG bzw. § 8a SGB VIII	Ref. 46 SMS	LJA Vertreter der öffentlichen, freien und privaten Träger der KITAs in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden und der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege	Freistaat Gebietskörperschaften	07 / 08
Hebammen einbeziehen und deren Fachkompetenz stärken Ziel: Erkennen von Stressbelastungen, Einschätzen der Eltern-Kind-Bindung und Hilfevermittlung in sozialen Angelegenheiten. Weitere Forcierung der Integration der Hebammen in die sächsischen sozialen Frühwarnsysteme. Umsetzung: Fortbildung von "Hebammen stärken Familien"	Ref. 41	Sächsischer Hebammenverband	Freistaat	Durchführung der Fortbil- dungen 04 / 08 bis 12 / 08 2. Durchgang: 08 / 08 bis 04 / 09
Andere Berufsgruppen (bspw. Polizei, Familienrichter/innen, Lehrer/innen usw.) in die Netzwerke einbeziehen und schulen Ziel: Möglichkeiten, Grenzen und Verantwortung der Berufsgruppen vermitteln, gemeinsames Problemverständnis fördern, Vernetzung und Kooperation voranbringen Umsetzung: Analyse der Schulungsbedarfe	Ref. 42	Fortbildungsinstitute der Berufsgruppen, Ref. 25, 31 SMS, Kassen, KV, SMK, SMJus, SMI und ggf. weitere Partner	Freistaat und Berufsgruppen/ Kammern	

und Entwicklung von berufsspezifischen sowie fachübergreifenden Fortbildungsreihen				
Nutzung von Anreizsystemen der	Ref. 31	Krankenkassen	Krankenkassen	Vorbereitende
Krankenkassen zur Teilnahme an		Ref. 42 und Ref. 25 SMS		Maßnahmen: bis
Früherkennungsuntersuchungen		Landesfachausschuss für		07 /08
		präventiven Kinderschutz		Einführung in die
Ziel: Eltern motivieren				Kinderarztpraxen:
				bis 12 / 08
Umsetzung: Nach bestehender Rechtslage				
sind Anreizmaßnahmen zur Teilnahme an				
den Früherkennungsuntersuchungen durch				
Bonusprogramme im Ermessen der				
Krankenkassen möglich. Ein Antrag der AOK				
Plus (ehem. Thüringen) als Modellprojekt				
liegt im SMS vor. Auch andere				
Krankenkassen wenden ein solches				
Anreizsystem bereits an. Empfehlung für alle				
Kassen in Sachsen.				

4. Maßnahmen der Kommunen

Maßnahmen	Federführung	Beteiligte	Finanzierung	Realisierungs- zeitraum
Installation von "sozialen Frühwarnsystemen" in den Regionen und Festlegung verbindlicher Zuständigkeiten. Ziel: Die Erfahrungen aus dem Landesprojekt "Netzwerke für Kinderschutz in Sachsen" sollen in die kommunale Praxis einfließen. Umsetzung: Innovative regionale Modelle, die tiefere Einblicke in die familiäre Entwicklung gewähren als die "Momentaufnahme" während der Früherkennungsuntersuchung (Patenschaftsmodelle u.a.), sollen evaluiert und weiterentwickelt werden.	Installation: Landkreis Wissenschaftliche Begleitung: LJA	Ref. 42 SMS LJA Koordination der regionalen Zusammenarbeit: Jugendämter in Zusammenarbeit mit regionalen Gesundheitsämtern Externe wissenschaftliche Begleitung Landesfachausschuss für präventiven Kinderschutz	Landkreise Kreisfreie Städte, Landesförderung: 1. für regionale Koordinatoren bis 2009 und 2. für wissenschaftliche Begleitung	Modellzeitraum 2007 bis 2009
Erweiterung der Instrumente zur Erkennung von Kindeswohlgefährdung Ziel: Einführung von landesweit einheitlichen, bewährten Diagnoseinstrumentarien für die Kinderschutzarbeit des ASD. Umsetzung: Der elektronisch auswertbare Stuttgarter Kinderschutzbogen soll in die Praxis in Sachsen überführt werden. Die Finanzierung erfolgt über Landesmittel.	Ref. 42	Kommunale Spitzenverbände LJA Ref. 25 SMS Externe wissenschaftliche Begleitung	Freistaat Landkreise und Kreisfreie Städte	Übertragung von Probephase: bis 12 / 08 Einführung sachsenweit: 2009

Vernetzung prüfen, stärken, ggf. herstellen Ziel: Nutzung aller in der Gebietskörperschaft vorhandenen Strukturen, um das gelingende Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu sichern und Kindeswohlgefährdungen zu verhindern	Landrat als Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses	Kreistag, Jugendhilfeausschuss, Jugendamt, regionale Koordinatoren des Netzwerkes frühe Hilfen, Vereinsvorstände	Im Laufe des Jahres 2008
Maßnahmen: Jede Gebietskörperschaft initiiert über die regional tätigen, vom Land mitfinanzierten Koordinatoren eine gründliche Analyse der vorhandenen Strukturen an, die Familien zur Verfügung stehen. Dazu gehören auch Strukturen der Familienbildung und -erholung, alle im Landkreis tätigen Vereine und Verbände, Kirchen und sonstigen gesellschaftlich relevanten Kräfte			